

Erhöhung des Verpflegsausmaßes in den Militärstrafanstalten.

Das Los der Sträflinge, denen die harten Entbehrungen unserer Lage doppelt fühlbar werden müssen, hat in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in erhöhtem Maße auf sich gelenkt. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß die kompetenten Stellen auch dieser Abgeirrten nicht vergessen, sondern bemüht sein würden, das Mögliche zur Verbesserung ihrer Lage zu tun, doch war in der schwierigen Situation vor der Einbringung der neuen Ernte daran nicht zu denken. Nun erfahren wir, daß ein soeben ergangener Erlass des Kriegsministeriums die Erhöhung des Verpflegsausmaßes in den Militärstrafanstalten verfügt, so daß die Kostportion der Militärsträflinge, vor allem der Untersuchungs- und Verwahrungshäftlinge, bei Wahrung des gebotenen Unterschiedes gegenüber der Truppenverpflegung, doch im allgemeinen der der Mannschaft im Hinterlande so genähert ist, daß ihre entsprechende Ernährung gesichert erscheint. Den Strafanstalten werden auch Erleichterungen in der Beschaffung der Nahrungsmittel zugesichert und überall, so auch in Möllersdorf, die Eigenregie eingeführt. Die Öffentlichkeit kann diesen neuerlichen Beweis der humanen Fürsorge unserer leitenden militärischen Behörde nur mit Genugtuung begrüßen.